

Einladung

zur

10. Sitzung am Freitag, dem 02.10.2020,

5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 125/125a

Tagesordnung:

Vorbehaltlich der Überweisung (federführend) an den Innen- und Kommunalausschuss:

- 1. Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (ThürUGGewstCOV) und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/1718](#) -

hier: Beschlussfassung zum weiteren Verfahren (Anhörung, Anzuhörende, Zeitraum, ggf. Online-Diskussion)

- 2. Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) und zur Änderung der Thüringer Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren (ThürFwAltersversVO)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/1720](#) -

hier: Beschlussfassung zum weiteren Verfahren (Anhörung, Anzuhörende, Zeitraum, ggf. Online-Diskussion)

Dittes
Vorsitzender

Um Beachtung des umseitigen Hinweises wird gebeten!

An die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses
nachrichtlich den Ministerien

Hinweis:

*) Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.